

3214/J

06. Juli 2005

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend „Diversion: Anwendung im Jahre 2004“**

In der Anfragebeantwortung 1616/AB XXII.GP vom 26.05.2004 wurden die Zahlen der Anwendung diversionsrechtlicher Bestimmungen für die Jahre 2001 – 2003 dargestellt sowie Ergebnisse der Arbeitsgruppe Diversion, die vom BMJ eingerichtet wurde.

Aus diesen ergaben sich zahlreiche Empfehlungen sowohl für den Gesetzgeber wie auch für die Justizverwaltung. Allerdings könnten die Ausführungen zur Anwendung der Diversion bei Wirtschaftsdelikten nicht vollständig überzeugen, insbesondere nicht die Auffassung der Expertenkommission zur Transparenz des Diversionsverfahrens.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Wie hoch war im Jahr 2004 der prozentuelle Anteil von Diversionsangeboten bzw. -maßnahmen im Verhältnis zur Gesamtanzahl von Strafverfahren bei den einzelnen LG- bzw. den BG-Sprengeln (Ersuche um Aufschlüsselung nach Bezirksanwaltschaft, Bezirksgerichte, Staatsanwaltschaft und Landesgericht)?
2. In wie vielen Fällen wurde eine „Geldbuße“ angeboten und angenommen (Ersuche um Aufschlüsselung nach Bezirksanwaltschaft, Bezirksgerichte, Staatsanwaltschaft und Landesgericht)? In wie vielen Fällen wurde das Angebot nicht angenommen?
3. In wie vielen Fällen wurden „gemeinnützige Leistungen“ angeboten (Ersuche um Aufschlüsselung nach Bezirksanwaltschaft, Bezirksgerichte, Staatsanwaltschaft und Landesgericht)? In wie vielen Fällen wurde das Angebot nicht angenommen?

4. In wie vielen Fällen wurde eine „Probezeit ohne Zusatz“ angeboten und angenommen (Ersuche um Aufschlüsselung nach Bezirksanwaltschaft, Bezirksgerichte, Staatsanwaltschaft und Landesgericht)? In wie vielen Fällen wurde das Angebot nicht angenommen?
5. In wie vielen Fällen wurde eine „Probezeit mit Bewährungshilfe“ oder Übernahme von Pflichten angeboten und angenommen (Ersuche um Aufschlüsselung nach Bezirksanwaltschaft, Bezirksgerichte, Staatsanwaltschaft und Landesgericht)? In wie vielen Fällen wurde das Angebot nicht angenommen?
6. In wie vielen Fällen wurde ein „Außergerichtlicher Tatausgleich“ angeboten und angenommen (Ersuche um Aufschlüsselung nach Bezirksanwaltschaft, Bezirksgerichte, Staatsanwaltschaft und Landesgericht)? In wie vielen Fällen wurde das Angebot nicht angenommen?
7. In wie vielen Fällen blieb die Diversion im Jahr 2004 ohne Erfolg?
8. Wie beurteilen Sie diese neuen Zahlen – gerade im Vergleich zu 2001, 2002 und 2003?
9. Inwieweit wird die Diversion bei straffällig gewordenen AusländerInnen berücksichtigt?
10. Wie beurteilen Sie insgesamt die österreichische Diversionspraxis gegenüber NichtösterreicherInnen insbesondere AsylwerberInnen?
11. Sind die diversionsrechtlichen Bestimmungen auch auf Unternehmen bzw. deren Organe im Sinne des geplanten Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes in der geplanten Fassung anzuwenden?
12. Ist es mit Beschluss des geplanten Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes zulässig, dass die Geldbußen von den Unternehmen und nicht von den verantwortlichen Managern bezahlt werden?

13. Unter welchen Voraussetzungen sind Diversionen von Personen steuerlich absetzbar?
14. Beabsichtigen Sie die vorliegenden Vorschläge der Expertenkommission umzusetzen? Wenn ja, wie ist der Umsetzungsstand?
15. Liegt bereits eine aussagekräftigere (deliktsspezifische) Statistik zur Diversion vor? Wenn nein, wann wird diese vorliegen?
16. Wenn ja, zu wie vielen und welchen diversionellen Erledigungen im Bereich Wirtschaftsstrafrecht im Jahr 2004 kam es?
17. Wurden im Jahr 2004 bei der Diversion aus Sicht des BMJ verstärkt sozialkonstruktive Maßnahmen angeboten?
18. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, dass bei der Diversion sozialkonstruktive Maßnahmen in Zukunft verstärkt angeboten werden?

Zur Ber. Jugendgericht
Gruber
Gruber